



Amtssigniert. SID2017121060485
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt/Anlagen

Mag. Manuel Wolf

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

DVR:0016110

UID: ATU36970505

Gemeinde Ladis		
Eingang 15. Dez. 2017		
AZ	Bürgerm.	Sachb.

**Schieferer Bau GmbH, Fließ;
Erweiterung und Betrieb Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken 553 und 554, alle
KG Ladis;
Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz**

Geschäftszahl LA-AWG/B-67/29-2017

Landeck, 13.12.2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002

Die Schieferer Bau GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck mit schriftlicher Eingabe vom 30.11.2017 um die Erteilung einer abfallrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung einer bestehenden Bodenaushubdeponie auf den Gp. 553 und 554, beide KG Ladis angesucht. Gleichzeitig wurde auch eine Anzeige hinsichtlich der Behandlung zusätzlicher Abfallarten auf dem zur genehmigten Bodenaushubdeponie gehörigen Zwischenlager eingebracht.

Die gegenständliche Bodenaushubdeponie wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 06.11.2013, Zl. 4u-11741/11 mit einem Schüttvolumen von ca. 20.700 m³ auf einer Fläche von ca. 3.781 m² befristet bis zum 31.12.2023 genehmigt. Die Zwischenlagerfläche wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 05.08.2015, Zl. LA-4u-11741/U/22-2015, genehmigt.

Nunmehr soll die Bodenaushubdeponie um eine Fläche von ca. 1.600 m² (Schüttvolumen: 4.200 m³) erweitert werden.

Beschreibung des Projekts:

1. Angaben zur geplanten Deponiekapazität /Deponieeinrichtungen:

Auf einer Fläche von insgesamt ca. 1.600 m² auf den bezeichneten Grundparzellen soll das zu deponierende Material an Bodenaushüben aus Bauvorhaben der Umgebung aufgebaut und abgelagert werden. Zur dauerhaften Gewährleistung der Standsicherheit ist im Bereich der Böschungen am südöstlichen Deponierand aufgrund der Topographie des anstehenden Geländes ein Stützkörper zu errichten.

Entsprechend der Angaben in den beigelegten Planunterlagen werden die Gesamtkapazität der Bodenaushubdeponie mit rund 3.000 m³, sowie die Kubatur des als Stützmaßnahme zu errichtenden Rückhaltedammes mit rund 1.200 m³ angegeben. Demzufolge ergibt sich die gesamt einzubauende Kubatur mit etwa 4.200 m³. Die angegebenen Kubaturen sind geplant über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren einzubauen, wodurch sich linearisiert eine jährliche Anlieferung von rund 2.100 m³/a ergibt.

2. Zufahrt zur Deponiefläche:

Die Zufahrt zur geplanten Deponie erfolgt über die bereits bestehende Zufahrt zur mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck GZ 4u-11741/11 vom 06.11.20113 genehmigten Deponie für Bodenaushub sowie zum gemäß Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck, GZ LA-4u-11741/U/22-2015 vom 05.08.2015 genehmigten Zwischenlager.

3. Zwischenlager für verwertbare Abfälle/Sortieren angelieferter Materialien:

Die Konsenswerberin verfügt direkt angrenzend zur antragsgegenständlichen Bodenaushubdeponie über ein genehmigtes Zwischenlager samt Aufbereitung (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Landeck, GZ LA-4u-11741/U/22-2015 vom 05.08.2015), welches direkt über die bestehende Zufahrt mit der beantragten Bodenaushubdeponie verbunden ist. Hinsichtlich der beantragten Abfallarten ist eine Erweiterung des bestehenden Konsenses des gegenständlichen Zwischenlagers um nachfolgende Schlüsselnummern erforderlich:

SLN	Sp	Abfallbezeichnung	Spezifizierung
31424	37	Sonstige verunreinigte Böden	
31427		Betonabbruch	
31427	17	Betonabbruch	Nur ausgewählte Abfälle aus Bau- & Abrissmaßnahmen
54912		Bitumen, Asphalt	
91501	21	Straßenkehricht	

Demzufolge werden die angelieferten Baurestmassen, welche zu Sekundärbaustoffen zur Errichtung der Stützmaßnahme in Form eines Rückhaldedammes veredelt werden, auf dem bestehenden Zwischenlager der Konsenswerberin qualitätsgesichert aufbereitet, bevor die zulässige Verwertung als Einbau im Zuge der Errichtung des Rückhaldedammes der antragsgegenständlichen Bodenaushubdeponie erfolgt.

4. Betriebsanlagen/Öffnungszeiten:

Die antragsgegenständliche Bodenaushubdeponie besteht aus der Ablagerungsfläche (Deponiefläche) an sich und der Stützmaßnahme in Form eines Rückhaldedammes aus qualitätsgesichert hergestellten Sekundärbaustoffen mit Abfällen gemäß der Auflistung unter Punkt 3.1. des gegenständlichen technischen Berichtes.

Die Aufrechterhaltung des Betriebes erfolgt mittels der üblichen Gerätschaften zur Deponiebewirtschaftung (Bagger, Planierdrape, Erdbauwalze), wie auch schon beim Betrieb der bereits genehmigten angrenzenden Bodenaushubdeponie. Zusätzliche als die bereits am Zwischenlager und der bestehenden Bodenaushubdeponie eingesetzten Gerätschaften sind nicht geplant.

<u>Betriebszeiten:</u> MO – FR	von 07:00 bis 18:00 Uhr
SA	von 07:00 bis 15:00 Uhr

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag von der Schieferer Bau GmbH sowie die zur Genehmigung eingereichten Projektunterlagen

innerhalb von vier Wochen

bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, Referat Natur & Umwelt, zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn, das sind jene Personen, die durch die Errichtung und den Betrieb der Bodenaushubdeponie gefährdet, belästigt oder deren Eigentum oder dingliche Rechte gefährdet werden könnte, können innerhalb dieser Auflagefrist Einsicht in die bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck aufliegenden Projektunterlagen nehmen und sich zum geplanten Vorhaben äußern. Auf allfällige Äußerungen der Nachbarn ist im Genehmigungsverfahren Bedacht zu nehmen, Parteistellung kommt den Nachbarn im vereinfachten Genehmigungsverfahren allerdings nicht zu.

Gleichzeitig wird über dieses Ansuchen gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum:	Dienstag, 23.01.2018
Zeit:	09:30 Uhr
Treffpunkt:	Gemeindeamt Ladis

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektsunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Ladis zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 15.12.2017

Abzunehmen am: 23.01.2018

Abgenommen am: